

Projekt „60plusTaxi“

Ausgangsüberlegung

Der Anteil der älteren Bevölkerung in unserer Gesellschaft wird immer größer. Gleichzeitig wird es immer wichtiger – auch für diese Bevölkerungsgruppe – mobil zu sein, um die notwendigen Erledigungen und Besorgungen durchführen zu können.

Der Besuch beim Arzt oder der tägliche Einkauf sind vielfach nur erschwert möglich, weil die Nahversorgung in der eigenen Ortschaft nicht immer vorhanden ist und viele ältere Menschen kein eigenes Fahrzeug haben bzw. keine öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch nehmen können (Gehbehinderung, Tragen von schweren Einkaufstaschen, kein öffentliches Verkehrsmittel verfügbar). Solche Fahrten können vielfach nur am Wochenende mit Familienangehörigen erledigt werden.

Daneben müssen wir eine zunehmende Vereinsamung vieler älterer Menschen beobachten, da diese alleine leben und der soziale Kontakt zu Bekannten oder Verwandten durch die fehlende Mobilität nicht wahrgenommen werden kann. Nur wer mobil ist, kann auch am heutigen Gesellschaftsleben teilnehmen.

Das Projekt „60plusTaxi“ will hier Abhilfe schaffen. Durch eine individuelle und bedarfsorientierte Beförderung mit Taxifahrzeugen zu günstigen Tarifen soll diese Bevölkerungsgruppe in ihren täglichen Grundbedürfnissen unterstützt werden (Einkaufsfahrten, Fahrten für Arztbesuch und Behördenwege, Fahrten um soziale Kontakte aufrecht zu halten, etc.).

Abwicklung

Die Anspruchsberechtigten bekommen auf dem Gemeindeamt einen „60plus-Scheck“ für Taxifahrten ausgehändigt oder ein App Guthaben auf das Handy aufgeladen. Ein Gutschein hat einen Wert von 10 Euro.

Der Druck und die Verteilung dieser Schecks erfolgen durch den Verein „Verein Mobiles Burgenland. Dieser verteilt die Schecks nach Anfrage an die einzelnen Gemeinden. Jede Gemeinde bzw. Stadt des Burgenlandes kann bei dieser Aktion mitmachen und „60plus-Schecks“ oder ein App Guthaben an ältere Personen ausgeben. Die Schecks an diese Personen müssen auf den Gemeindeämtern namentlich registriert werden, damit es zu keinem Missbrauch kommt. Weiters muss die Gemeinde die Schecks vor Ausgabe auf einem vorgegebenen Feld abstempeln – dadurch werden diese erst gültig.

Wieviel Guthaben an welche Personengruppe ausgegeben wird, entscheidet die Gemeinde. Dieser Scheck bzw. das App Guthaben kann dann bei jedem burgenländischen Taxiunternehmen als Zahlungsmittel verwendet werden. Die Taxiunternehmer rechnen die gesammelten Schecks monatlich postalisch entweder mit der Gemeinde direkt oder mit dem Verein Mobiles Burgenland ab.

Kosten

Die Anspruchsberechtigten zahlen in der Regel einen Selbstbehalt für den Scheck bzw. das Taxi Guthaben in ihrer Gemeinde. Ein Beispiel: für einen Selbstbehalt von € 10 bekommt man von der Gemeinde ein Guthaben von € 20 aufgeladen bzw. zwei 10 € Schecks ausgehändigt.

Hohes Flexibilitäts- und Serviceniveau des „60plusTaxi“

- Kein Gehweg - Beförderung von „Haus zu Haus“;
- Kein Tragen schwerer Einkaufstaschen – erledigt bei Bedarf TaxilenkerIn;
- Taxilenker ist Begleit- und Aufsichtsperson;
- Erhöhung der Mobilität (Grundbedürfnis unserer Gesellschaft);
- Entgegenwirken der sozialen Vereinsamung;
- Spezielles Service für blinde und sehbehinderte Menschen:
Blindenschriftaufdruck auf 60plusSchecks;

Nutzen für die Gemeindevertreter

- Kontakt mit der älteren Bevölkerung wird intensiviert (bei Ausgabe der Schecks bzw. beim Aufladen des App Guthabens);
- Die Gemeinde bietet eine Mobilitätslösung für die ältere Bevölkerung an – zusätzliches Angebot der Gemeinde;
- Aufwertung der „Gemeinde-Infrastruktur“;

Zusatznutzen des „60plus-Schecks“

- „60plus-Scheck“ bzw. ein App Guthaben können als Zahlungsmittel bei allen burgenländischen Taxiunternehmen eingesetzt werden;
- 5 %-iger Preisnachlass aller Taxiunternehmer bei Rechnungslegung an Gemeinde (bei den Schecks); die Taxiunternehmer rechnen die Abbuchungen mit der ausgebenden Gemeinde ab;
- Die Information der Taxiunternehmen erfolgt durch den Verein „Verein Mobiles Burgenland“;
- Der Druck der fälschungssicheren 60plus-Schecks erfolgt durch den Verein;
- Bei Bedarf – kostenlose Beratung der Gemeinde durch den Verein;
- Der 60plusScheck bzw. das App Guthaben kann als „Geschenkartikel“ in der Gemeinde gekauft werden; Motto: **Schenken Sie Mobilität!**

Ansprechpartner

- Verein Mobiles Burgenland
 - o Obmann Patrick Poten, T (0664) 495 37 08
 - o Geschäftsführender Obmann Bernhard Dillhof, T 0590907-3520
F 0590907-3515, E bernhard.dillhof@wkbgl.at
- Mitarbeiter:
 - o Christoph Kobliha, T 0590907-3523, E christoph.kobliha@wkbgl.at

Richtlinien zur Durchführung von Beförderungen im Rahmen des Projektes „60plusTaxi“

Stand: April 2019

Präambel

Mit dem Projekt „60plusTaxi“ soll die Verkehrssicherheit erhöht werden und die ältere Bevölkerung in ihrem Mobilitätsbedürfnis unterstützt werden. Die Verwendung der 60plusSchecks bzw. des App Guthabens sind grundsätzlich nur älteren Personen ab 60 Jahren vorbehalten, kann aber auch anderen Personengruppen zur Verfügung gestellt werden (Entscheidung der jeweiligen Gemeinde).

Alle burgenländischen Taxiunternehmen verpflichten sich zur Annahme des 60plusSchecks als Zahlungsmittel bzw. zur Abbuchung des App Guthabens.

1. Der Druck und die Verteilung der 60plusSchecks im Wert von € 10.- erfolgt durch den Verein „Verein Mobiles Burgenland“. Die Kosten für Druck und Verteilung übernimmt der Verein.
2. Die Ausgabe der 60plusSchecks bzw. des App Guthabens erfolgt durch die Gemeinden. Eine ideelle und finanzielle Förderung des 60plus Schecks bzw. des App Guthabens durch diese ist erwünscht und obliegt der Gemeinde.
3. Der 60plusScheck wird erst gültig mit der Stampiglie der Gemeinde und darf erst dann in Umlauf gebracht werden. Mit der Stampiglie des Taxiunternehmens wird der 60plusScheck ungültig.
4. Die Abrechnung der eingelösten 60plusSchecks erfolgt zwischen dem Taxiunternehmen und der Gemeinde. Aus Vereinfachungsgründen kann auch eine zentrale Stelle mit der Abrechnung betraut werden. Das rechnungslegende Taxiunternehmen muss seinen Standort im Burgenland haben. Die Taxiunternehmen gewähren bei der

Scheckabrechnung allen Gemeinden bei der Rechnungslegung einen 5%igen Rabatt.

5. Der 60plusScheck bzw. das Guthaben können nur bei einer Fahrt mit einem burgenländischen Taxifahrzeug (burgenländisches Kennzeichen) eingelöst werden. Der Fahrpreis kann gänzlich mit 60plusSchecks bzw. dem Guthaben bezahlt werden – der Fahrer ist verpflichtet diese anzunehmen. Falls der Fahrpreis höher als der Wert der Gutscheine ist, wird der Restbetrag in bar bezahlt. Für Gutscheine wird von der Taxilenkerin/vom Taxilenker kein Bargeld retourniert.

6. 60plusSchecks dürfen vom Taxiunternehmen bzw. vom Taxilenker nicht in Geld abgelöst werden.

7. 60plusSchecks bzw. App Guthaben dürfen nur von Personen eingelöst werden, die dieser Ziel- und Altersgruppe entsprechen. Ausnahme: Es gibt eine eigene Regelung der ausgebenden Gemeinde.

8. Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien durch ein Taxiunternehmen behält sich der Verein das Recht vor, dieses Taxiunternehmen von der Durchführung von Fahrten im Rahmen dieses Projektes auszuschließen.

9. Gemeinde und Verein schließen einen Kooperationsvertrag. Dieser kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Nach Auflösung müssen die bei der Gemeinde verbliebenen 60plusSchecks dem Verein zurückgestellt werden. Noch in Umlauf befindliche 60plusSchecks behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Ob das noch in Umlauf befindliche Guthaben gelöscht wird, obliegt der Gemeinde.